



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2

☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20

e-mail: gde@wettmannstaetten.gv.atwww.wettmannstaetten.at

UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 01.07.2021

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 12/2021

1) Erneute Öffnungszeiten Anpassung – Teststraßen Wettmannstätten!!!

Unser Service-Angebot der kostenlosen Selbsttests wird immer noch gut angenommen. Allerdings ist wegen der stark steigenden Anzahl der Geimpften ein deutlicher Rückgang bei den Testungen wahrzunehmen. Die Öffnungszeiten werden daher ab **Montag 12.07.2021** wie folgt angepasst:

Montag:	von 07:00 Uhr	bis 08:00 Uhr
Mittwoch:	von 18:00 Uhr	bis 19:00 Uhr
Freitag:	von 16:00 Uhr	bis 17:00 Uhr
Samstag:	von 09:00 Uhr	bis 11:00 Uhr

Es ist auch weiterhin keine Terminanmeldung erforderlich.

Mitzubringen sind: eCard, Lichtbildausweis (zB.: Führerschein, Personalausweis oder Reisepass), Mund-Nasen-Schutz, Kontaktmöglichkeit (zB.: Handynummer oder Mailadresse).

2) Öffnungszeiten des Postpartners Neu-Eröffnung des Kaufhauses Neubauer

Im Zeitraum vom **28.06.2021 bis 21.07.2021** gibt es vorübergehend eingeschränkte Öffnungszeiten des **Postpartners** auf Grund der Umbauarbeiten beim Kaufhaus Neubauer in Wettmannstätten 6:

Mo – Fr: **von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Die Neueröffnung des Kaufhauses ist am: **Donnerstag, 22.07.2021**

Neue Öffnungszeiten des Kaufhauses sind: Mo – Fr.: 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Sa.: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

3) Neue Telefonanlage

Am **14.07. und 15.07.** wird im **Gemeindeamt** eine neue Telefonanlage installiert. Am **15.07.2021** ist das Gemeindeamt am Vormittag **von ca. 10.00 bis 12.00 Uhr** telefonisch **nicht erreichbar**.

4) Revision des Flächenwidmungsplanes 4.0 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes–Befahrung des Gemeindegebietes/Planungsinteressen

In Rahmen der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes wird **ein Mitarbeiter des Raumplanungsbüros DI Vittinghoff am 27. und 28. Juli 2021, das Gemeindegebiet befahren**. Die Gesetzesgrundlage für diese Maßnahme bildet der § 7 Abs. 1 des StROG 2010 und zum Teil werden Fotos aufgenommen. Eine Betretung der Grundstücke ist nicht vorgesehen. **Das Fahrzeug hat das Kennzeichen LE 889 BP.**

Es besteht noch die Möglichkeit, **Planungsinteressen** im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wettmannstätten abzugeben.

5) Sanierung Laßnitzbrücke im Ortszentrum - L 639

Die Fachabteilung 16 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung teilte der Marktgemeinde Wettmannstätten diese Woche überraschend mit, dass die Sanierung der Laßnitzbrücke in Wettmannstätten aufgrund budgetärer Probleme **auf das Jahr 2022 verschoben** wurde. Die Marktgemeinde Wettmannstätten hat im Vorfeld alle seitens der Fachabteilung 16 geforderten und notwendigen vorzubereitenden Baumaßnahmen (Verlegung Schmutzwasserkanal, Strom, Telefon...) getroffen. Der eigentliche Baubeginn wäre der 29. Juni 2021 gewesen. Gespräche mit der Fachabteilung 16 und der Baubezirksleitung Südweststeiermark lassen nun darauf hoffen, dass im nächsten Jahr dann nicht nur die Laßnitzbrücke, sondern auch die Landesstraße (L639) saniert wird. Die Verschiebung liegt ausschließlich im Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

6) Auszeichnungen unserer Schülerinnen und Schüler

Unser Bürgermeister gratuliert wieder den besonders eifrigen SchülerInnen. Der diesjährige Termin ist am **Samstag, 17.07.2021 um 11:00 Uhr im Marktgemeindeamt**. Alle, die das Schuljahr ab der 5. Schulstufe bis zur Matura, eine Lehrabschlussprüfung oder eine Meisterprüfung **mit Auszeichnung abgeschlossen haben**, werden höflichst ersucht, sich bis spätestens **Montag, 12.07.2021** im Gemeindeamt zu diesem Termin anzumelden.

7) Volksbegehren - Unterstützungserklärungen

Nachfolgende neue Volksbegehren stehen zur Unterstützung zur Verfügung:

Volksbegehrentitel	Unterstützungen	Sammelbeginn
Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren	Ab 29. Juni 2021	*NEU
Unabhängige JUSTIZ sichern	Ab 29. Juni 2021	*NEU
KURZ MUSS WEG	Seit 18.06.2021	*NEU

Nähere Informationen zu den jeweiligen Volksbegehren finden Sie unter www.bmi.gv.at/411/

8) Jetzt mit PANTHERA zu IHRER KMU-Digital Förderung

PANTHERA GmbH
8521 Wettmannstätten 100

Nähere Infos finden Sie unter: www.plmc.at/kmu.digital-3.0
www.facebook.com/plmc.at
www.plmc.at

9) Grüner Pass - Aufklärung

Die Gültigkeit der Zertifikate richtet sich immer nach der aktuell gültigen COVID-19-ÖffnungsVO.

- Testzertifikat:** PCR-Tests sind 72 Stunden gültig, Antigen-Tests sind 48 Stunden gültig
- Genesungszertifikat:** gültig 6 Monate – frühestens vom 11. Tag nach dem ersten PCR-Testergebnis bis zu 180 Tage danach (ACHTUNG: keine EU-konforme Ausstellung basierend auf einer positiven Testung auf neutralisierende Antikörper möglich!!)
- Impfzertifikate:**
1. Teilimpfung ab dem 22. Tag bis max. 90 Tag ab dem Tag der Impfung
 2. Teilimpfung verlängert den Gültigkeitszeitraum auf insgesamt max. 270 Tage ab der 1. Teilimpfung. (Impfstoffe, bei denen nur eine Teilimpfung vorgesehen ist, gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.

Die Zertifikate können mittels Handysignatur direkt vom öffentlichen Gesundheitsportal <https://www.gesundheit.gv.at> abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden. Die Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt drucken Ihnen ebenfalls auf Wunsch Ihr Impfzertifikat aus.